

Strategie für eine Weiterentwicklung des Naturschutzes in Österreich

Eine Grundlage für die Aktivitäten der Österreichischen Naturschutzplattform

Jänner 2004

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Diese Strategie ist ein Produkt der Österreichischen Naturschutzplattform, erarbeitet von:

Michael Jungmeier

Maria Tiefenbach

Unter Mitarbeit/mit Beiträgen von:

Reinhard Bösch

Edda-Maria Bertel

Gerald Dick

Wilfried Doppler

Karl Fasching

Hermann Frühstück

Alois Herzig

Hermann Hinterstoisser

Michael Keller

Karl Kienzl

Martina Kriegler

Monika Langthaler

Günter Liebel

Birgit Mair-Markart

Wolfgang Mattes

Josef Mikocki

Christian Nohel

Irene Oberleitner

Monika Paar

Gerald Plattner

Andreas Ranner

Gottfried Schindlbauer

Christian Smoliner

Wolfgang Suske

1	EINLEITUNG	2
2	SITUATION DES NATURSCHUTZES IN ÖSTERREICH	2
3	AUFBAU DER STRATEGIE.....	3
4	ZIELE DES NATURSCHUTZES.....	4
5	AUFGABEN FÜR ÖSTERREICHS NATURSCHUTZ	6
5.1	Optimierter Einsatz von Ressourcen.....	6
5.2	Kommunikation, Information, Bewusstseinsbildung und Bildung	9
5.3	Umsetzung europäischer Richtlinien und Programme	10
5.4	Umsetzung internationaler Konventionen und Verpflichtungen	11
5.5	Erarbeitung erforderlicher fachlicher Grundlagen	13
5.6	Weiterentwicklung von Schutzinstrumenten	14
6	RESSOURCEN FÜR ÖSTERREICHS NATURSCHUTZ.....	16
7	AKTIVITÄTEN FÜR ÖSTERREICHS NATURSCHUTZ.....	17
	ANHANG: RESSOURCEN / AKTIVITÄTEN DER NATURSCHUTZPLATTFORM....	18

1 EINLEITUNG

Die Naturschutzplattform Österreichs, ein auf Initiative des Umweltbundesamtes eingerichteter informeller Kreis mit Vertretern der Bundesländer, des Umweltministeriums, des Wissenschaftsministeriums, der Universität Wien, der NGOs, der Umweltschutzverbände und der Österreichischen Bundesforste, bildet eine Basis für Aktivitäten zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Österreich. Ein Projekt, das unter anderem im Rahmen der Naturschutzplattform verwirklicht wurde, ist die Einrichtung der Internetplattform unter der Adresse www.naturschutz.at, die ein Einstiegsportal und Anlaufstelle für Naturschutzfragen darstellt.

Im Zuge der Diskussionen in der Naturschutzplattform wurde die Entwicklung einer Naturschutzstrategie für Österreich angeregt. Die Ausarbeitung des Entwurfes für die Strategie wurde vom Umweltbundesamt übernommen.

2 SITUATION DES NATURSCHUTZES IN ÖSTERREICH

Naturschutz in Österreich hat in den letzten Jahren für viele Aufgaben tragfähige Lösungen erarbeitet, vertreten und erfolgreich umgesetzt. Wesentliche Erfolge konnten in den folgenden Bereichen erzielt werden:

- **Kontinuierlicher Anstieg geschützter Gebiete:** Die Anzahl, die Fläche und die Kategorien von Schutzgebieten haben in den letzten beiden Jahrzehnten substantiell zugenommen. Neben der Sicherung der Biodiversität in diesen Teilbereichen konnten sich zudem viele Schutzgebiete als „Eckpfeiler“ einer nachhaltigen regionalen Entwicklung etablieren.
- **Integration in andere Lebensbereiche:** Naturschutzbelange konnten in vielen europäischen Politiken und Strategien, aber auch nationalen Politikbereichen verankert werden¹.
- So stehen etwa in den Bereichen **Landwirtschaft, Wasserbau und Regionalentwicklung** maßgebliche Umsetzungsinstrumente und auch Finanzierungen zur Verfügung. Auch in der Forstwirtschaft wurden Impulse für den Schutz der biologischen Vielfalt gesetzt. Somit stehen dem Naturschutz neue Möglichkeiten abseits „klassischer“ Instrumente und außerhalb von Schutzgebieten offen.
- **Entwicklung der institutionellen Kapazitäten:** Auch wenn die personellen und finanziellen Möglichkeiten mit dem Zuwachs an Aufgaben nicht mithalten konnten, wurden in den letzten zwei Jahrzehnten doch beachtliche Kapazitäten für die Betreuung von Gebieten (Nationalparke, Naturparke, Ramsar-Informationszentren, lokale Träger) aufgebaut. Die personelle Ausstattung von NGOs und Fachunternehmen hat sich ebenfalls positiv entwickelt.
- **Weitreichende Aktivierung von Innovationspotenzialen:** Die Anforderungen des Naturschutzes haben in den letzten Jahren zu einer weitreichenden Entwicklung und Implementierung neuer Instrumente (Monitoring-Systeme, Fachplanungen, SUPs, Managementpläne, vielfältige Hightech-Applikationen: Datenbanken, GIS-Systeme etc.) geführt.

¹ z.B. Vertrag von Amsterdam, Artikel 6: „Environmental protection requirements must be incorporated into the definition and implementation of all Community policies and actions“

Dennoch konnte vielen negativen Entwicklungen nicht im erforderlichen Umfang entgegen gewirkt werden. Der Rückgang von Arten und Lebensräumen konnte nicht eingedämmt werden, ebenso wenig konnten der progressive Flächenverbrauch und seine Folgen (Zerschneidung, Isolierung und Verinselung von Lebens- und Landschaftsräumen) gebremst werden. Die Naturschutzarbeit in Österreich ist zudem mit einem enormen Zuwachs an Aufgaben konfrontiert, welche nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller im Naturschutz Tätigen (Verwaltung, Wissenschaft, NGOs und Fachunternehmen) bewältigt werden können. Wesentliche Herausforderungen dabei sind:

- **Internationalisierung der Naturschutzarbeit durch EU-weite Vorgaben** (Richtlinien und Politiken), internationale Konventionen und zunehmend internationale Projekte.
- **Permanenter Innovationsbedarf durch Zunahme der Komplexität der Aufgaben sowie durch neue Instrumente** (fachlich, technisch, administrativ, logistisch).
- Wachsender **Kommunikationsbedarf in einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft** zur Umsetzung der Naturschutzziele, aber auch zum Ansprechen der erforderlichen Mittel.
- **Wachsende Quantität der Aufgaben bei gleichzeitig stark gestiegenen Anforderungen an die Qualität.**
- Ständig sich **verändernde Bedrohungsszenarien für die Natur durch technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen** (z.B. Klimawandel, Verkehrserschließung, Landwirtschaft).

Vor dem Hintergrund dieser weitreichenden Aufgaben hat die **Intensivierung der Zusammenarbeit und eine gemeinsame Strategie der Akteure** im Naturschutz eine besondere Bedeutung.

3 AUFBAU DER STRATEGIE

In dem vorliegenden Entwurf werden die Ziele des Naturschutzes dargestellt. Darauf aufbauend werden mit den Aufgaben, Ressourcen und Aktivitäten drei wesentliche Bereiche der Naturschutzarbeit zusammengeführt (siehe Abbildung 1). Die Reihenfolge der in weiterer Folge angeführten Aufgaben, Ressourcen und Aktivitäten stellt keine Prioritätensetzung dar.

Ziele: Ziele des Naturschutzes

Aufgaben: Aus den Zielen sowie bestehenden Vorgaben werden die wesentlichen Handlungsfelder identifiziert, um daraus Aufgaben zu definieren und Prioritäten zu setzen.

Ressourcen: Die vorhandenen Ressourcen müssen identifiziert werden und ihre Erhöhung angestrebt werden, die Effektivität des Ressourceneinsatzes ist eine zentrale Aufgabe².

Aktivitäten: Es gilt, unter Zusammenführung von Aufgaben und vorhandenen Ressourcen konkrete Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen.

² In einem ersten Schritt der Naturschutzstrategie wird eine allgemeine Übersicht über die vorhandenen Ressourcen gegeben. Spezielles Augenmerk wird jedoch auf die Ressourcen der in der Naturschutzplattform vertretenen Institutionen gelegt. Ein detailliertes Inventar sämtlicher Ressourcen im Naturschutz (Finanzierungen, Institutionen, Daten, Informationen etc.) sollte in einem eigenen Projekt ermittelt werden (vergleiche Naturschutzkonzept Kärnten).

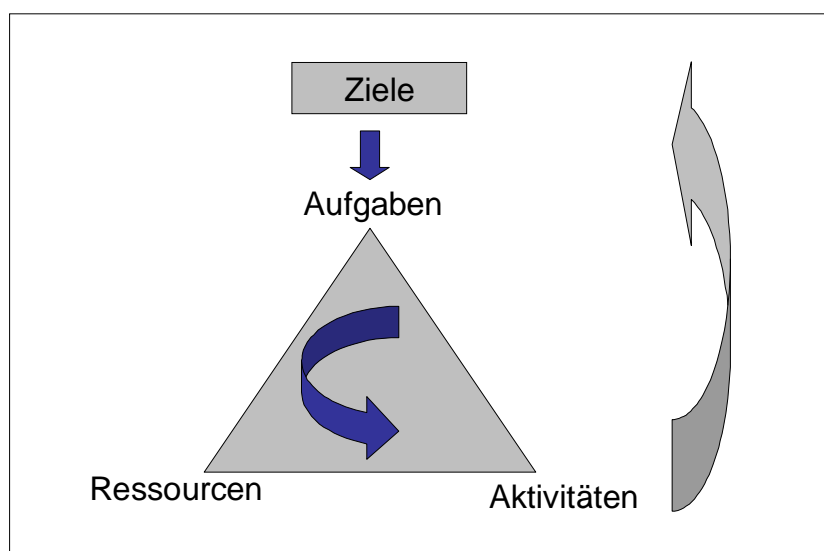


Abbildung 1: ZARA – Diagramm.

4 ZIELE DES NATURSCHUTZES

Ziel des Naturschutzes ist die Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen und standortgerechten Natur und Landschaft (biologische Vielfalt) als Lebensgrundlage für Mensch, Tiere und Pflanzen. Lebensqualität durch Naturschutz kann nur dann erreicht werden, wenn Naturschutz als Prinzip in allen Politikbereichen und flächendeckend angewendet wird.

Aus diesem Grund gilt es, die Prioritäten so zu setzen, dass die

- **Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert der Natur und Landschaft**
- **natürlichen und überlieferten Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen**
- **genetische Vielfalt und Artenvielfalt**
- **Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt,**

nachhaltig gesichert und erforderlichenfalls wieder hergestellt werden.

Die Entwicklung und Einführung einer nachhaltigen Nutzung mit ihren Säulen – der ökonomischen, der sozialen und der ökologischen Nachhaltigkeit – ist eine Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Dies erfordert die integrative und sektorübergreifende Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Erreicht werden muss die Vermeidung von Lebensraumverlust, Lebensraumdegradation und Lebensraumfragmentierung bei gleichzeitiger Lebensraumerhaltung und -wiederherstellung, Qualitätsverbesserung und Lebensraumvernetzung. Die Art der Maßnahme orientiert sich am derzeitigen Erhaltungszustand des Betrachtungsraumes, d.h. in natürlichen Landschaften wird der Erhalt von Lebensräumen in Vordergrund stehen, während in naturfernen Landschaften die ökologische Verbesserung durch Lebensraumwiederherstellung und -vernetzung erforderlich ist.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir die Akzeptanz des Naturschutzes in der Gesellschaft steigern. Dazu bedarf es die Sehnsüchte, Träume und Wünsche der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft in Hinblick auf das Verhältnis zur Natur zu erkunden und zu berücksichtigen. Naturschutz muss eine aktive Rolle in der Gesellschaft einnehmen und bedarf daher eines "Agierens statt Reagierens", als Beitrag zu einer Kultur des richtigen Maßes.

Diese Ziele sind bereits sowohl im Rahmen der Naturschutzgesetze der Bundesländer aber auch durch die Verpflichtungen, die sich durch internationale Übereinkommen und EU-Richtlinien ergeben, rechtlich festgelegt. Eine Auswahl:

- **„Ziele dieses Übereinkommens sind...die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile...“** (Art. 1, Übereinkommen über die biologische Vielfalt. BGBl. 213/95)
- **„Diese Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ...beizutragen.** Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“ (Art. 2, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- **„Naturschutz und Landschaftspflege – mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,“** (Art. 2 (2) Abs. f, Übereinkommen zum Schutz der Alpen BGBl. 477/95)
- **„(1) Der Naturschutz hat zum Ziel, die Natur in allen ihren Erscheinungsformen so zu erhalten, zu pflegen oder wiederherzustellen, dass 1. ihre Eigenart und ihre Entwicklungsfähigkeit, 2. die ökologische Funktionstüchtigkeit der Lebensräume, die Vielfalt, der Artenreichtum und die Repräsentanz der heimischen und standortgerechten Tier- und Pflanzenwelt und 3. die Nachhaltigkeit der natürlich ablaufenden Prozesse regionstypisch gesichert und entwickelt werden; dazu gehört auch das Bestreben, die der Gesundheit des Menschen und seiner Erholung dienende Umwelt als bestmögliche Lebensgrundlage zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern. (2) Die Erhaltung und Pflege der Natur erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, gleichgültig, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befinden oder durch den Menschen gestaltet wurden (Kulturlandschaft). (§ 1 NÖ Naturschutzgesetz 2000)**
- **„Dieses Gesetz dient dem Schutz und der Pflege der heimatischen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft.** Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen im Sinn dieses Gesetzes sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden: die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur, natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt“ (§ 1 Salzburger Naturschutzgesetz 1999).

Wie schon oben angeführt, soll der Naturschutz eine aktive Rolle einnehmen. Die Naturschutzarbeit in Österreich soll daher wie folgt ausgerichtet werden.

- **Naturschutz in Österreich ist partnerschaftlich.** In Österreichs Naturschutz soll eine maximale Synergie zwischen partnerschaftlichen und hoheitlichen Instrumenten gefun-

den werden. Daher haben die permanente Einbeziehung aller beteiligten Interessen, der partnerschaftliche Interessensausgleich sowie Instrumente einer integralen Planung hohen Stellenwert. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Nutzergruppen sollen tragfähige strategische Partnerschaften und maximale Synergien erreicht werden.

- **Naturschutz in Österreich ist innovativ.** Naturschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die sich in laufender Entwicklung befindet. Daher gilt die besondere Aufmerksamkeit der Entwicklung und Implementierung neuer Wege, Ansätze, Instrumente und Technologien. Eine spezifische Herausforderung ist es, den Ausgleich zwischen segregierenden und integrierenden Strategien sowie zwischen föderalistischer Kultur und internationalen Aufgaben zu finden.
- **Naturschutz in Österreich ist effektiv.** Durch institutionelle Entwicklung, den Einsatz neuer Technologien und intelligenten Einsatz von Ressourcen ist die Naturschutzarbeit auf höchstmögliche Effektivität ausgerichtet. Eine systematische Erfolgskontrolle sichert die Weiterentwicklung. Dafür sind Informationsaustausch und Zusammenarbeit der im Naturschutz tätigen Akteure (Verwaltung, Forschung, NGOs, Fachunternehmen) von entscheidender Bedeutung.
- **Naturschutz in Österreich ist eine zukunftsfähige, positive und gesellschaftliche Kraft.** Naturschutz setzt auf die Kraft des guten Beispiels, auf eine positive Einstellung und einen konstruktiven Umgang mit seinen Partnern. Die Erfolge im Naturschutz sollen sichtbar gemacht und entsprechend kommuniziert werden, ohne die Problemfelder auszublenzen.
- **Naturschutz in Österreich baut auf fachlich gesicherten Grundlagen auf.** Als Basis der naturschutzfachlichen Arbeit, Gesetzgebung, Bewertung und Planung wird auf Kenntnisse der modernen Naturwissenschaften zurückgegriffen. Deren laufende Weiterentwicklung ist daher eine wesentliche Grundvoraussetzung für die „praktische“ Naturschutzarbeit. Die Naturschutzarbeit muss zudem auf Erkenntnisse der Gesellschafts- und Geisteswissenschaften sowie der technischen Wissenschaften Bezug nehmen.

5 AUFGABEN FÜR ÖSTERREICHS NATURSCHUTZ

Die Aufgaben wurden unter Heranziehung und kritischer Würdigung vorhandener Strategien und Konzepte sowie nationaler, europäischer und internationaler Verpflichtungen zusammengestellt³. Aus der Reihenfolge der im folgenden gelisteten Aufgaben lässt sich keine Prioritätenliste ableiten. Die Reihung der Prioritäten muss in einem gemeinsamen Schritt der beteiligten Institutionen erfolgen.

5.1 Optimierter Einsatz von Ressourcen

Die Aufgaben im Naturschutz haben in den letzten Jahren stärker zugenommen als die zur Verfügung stehenden Mittel. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, diese „Kluft“ zu schließen. Daher ist die erforderliche finanzielle Ausstattung der entsprechenden Budgets in Bund und Ländern eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Naturschutzarbeit geblieben. Ungeachtet dessen muss im Naturschutz auf einen optimalen Einsatz von Ressourcen geachtet werden.

³ Insbesondere wurden folgende Unterlagen herangezogen (vgl. auch Anhang): WWF-Naturschutzprogramm „Gemeinsam Handeln“, Österreichische Feuchtgebietsstrategie, Österreichische Biodiversitätsstrategie, Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie, Nationaler Umweltplan, Naturschutzkonzepte Kärnten (1995-2001; 2002-2006), Unterlagen aus Workshops und Informationen seitens der Bundesländer.

Optimierte Ausschöpfung von EU-Finanzierungen: Vor allem im LIFE-Programm konnten maßgebliche EU-Mittel angesprochen werden. Neben diesen spezifischen Geldern stehen auch Gelder in den Strukturfonds und Budgets für Forschung und Entwicklung sowie Bildung (s.o.) zur Verfügung, wenn diese auch nicht immer leicht erreichbar sind. Diese könnten und sollen verstärkt für die Finanzierung von Naturschutzanliegen genutzt werden.

- Aktive Mitgestaltung bei Entwicklung und Evaluierung der Förderinstrumente.
- Regelmäßige Recherche und Informationsaustausch über neue Entwicklungen.
- Systematische Nutzung der Möglichkeiten (meist verbunden mit „Anfangsinvestition“ für Projektentwicklung).

Optimierte Kommunikation: Die föderale Struktur des Naturschutzes in Österreich führt dazu, dass die selben Erfahrungen oft mehrmals gemacht werden (müssen). Dies ist mit Kosten verbunden. Unterschiedliche Ansätze und Umsetzungen in den einzelnen Bundesländern verursachen Irritationen, die letztlich ebenfalls mit Kosten verbunden sind. Der Austausch von Erfahrungen und Informationen ist substanziell.

- Fortführung bestehender thematischer Arbeitskreise und Plattformen (Naturschutzplattform, Natura 2000, Life-Projekte, Biodiversitätskonvention, österreichisches Ramsar-Komitee etc.).
- Internet – Plattformen, Diskussionsforen, Linksammlungen zu spezifischen Themen.
- Verstärkter Austausch über aktuelle Entwicklungen.
- Instrumente für Wissensmanagement im Naturschutz.

Substanzielle Erweiterung von Datenbasen, Datenflüssen und Schnittstellen: Die Bedeutung und der Wert von Daten steigen kontinuierlich. Wertbestimmende Merkmale von Daten sind Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Themenbezug. Die Datenerhebung, -verwaltung, -wartung und -distribution ist mit hohen Kosten verbunden. Hier sollten neue Technologien verstärkt für Naturschutzzwecke genutzt werden.

- Metadatenbank Naturschutz, zentrale Dokumentation von naturschutzrelevanten Daten (Wo gibt es Daten? In welchen Formaten? Zu welchen Bedingungen?)
- Maximale Inwertsetzung vorhandener Daten durch themenbezogene Online-Services: z.B. Österreichische Feuchtgebietsdatenbank an „zentraler“ Stelle oder dezentrales naturschutzbezogenes Netzwerk von (Geo-)Informationsdiensten
- Systematisches Einfordern und Bereitstellen von Datengrundlagen bzw. Dateninterpretationen bei Auftragsarbeiten und geförderten Projekten
- Österreichweit einheitliche technische Standards für redundante Erhebungen bzw. Erhebungsarten (Dauerbeobachtung, Vegetationsaufnahmen, Biotoperhebungen etc.)

Optimierte Ausschöpfung der Personalressourcen: Naturschutzarbeit ist personalintensiv. Der Anteil an Experten ist hoch. Wesentliche Arbeit wird durch freiwillige Helfer erbracht. Durch gute Aufgabenauswahl und klare Rollenteilung sollten die Mitwirkenden motiviert und neue Mitwirkende gewonnen werden.

- Qualifizierungsoffensive für Mitarbeiter im Naturschutz, etwa durch internationale Austauschprogramme oder spezifische Fortbildungsmöglichkeiten.
- Expertendatenbank oder Expertenverzeichnis.
- Verstärktes Aktivieren von Diplomanden und Dissertanten.

- Verstärktes Aktivieren von Freiwilligen („lustige“ und erfreuliche Betätigungen, frustrierte Idealisten schaden), aber auch hinlängliche Anerkennung und Betreuung.
- Verstärkte Kooperationen mit AMS (vgl. Erfolge in der Steiermark), freiwilliges ökologisches Jahr, Einsatz von Zivildienern.
- Motivation der Mitarbeiter im Naturschutz durch Preise, Veranstaltungen, gesellschaftliche Aktivitäten.

Optimierung der Projektabwicklung: Ein großer Teil der Naturschutzaufgaben wird in der Organisationsform von Projekten oder Projektbündeln bewältigt. Projekte erfolgreich abzuwickeln stellt hohe Ansprüche an die Beteiligten und kollidiert zudem mit vielen „Routinearbeiten“. Die diesbezügliche Kompetenz der im Naturschutz Tätigen muss weiterentwickelt werden.

- Substanzielle Verbesserung von Projektentwicklung und Ausschreibungen - eine schlechte Vorgabe verursacht schlechte Ergebnisse.
- Erfahrungsaufbau, Erfahrungsaustausch und Qualifizierung zu den Themen Projektplanung, Projektabwicklung, Projektsteuerung und Projektevaluierung; dies etwa durch „Nachbesprechungen“ größerer Projekte.
- Weiterentwicklung der Aufgabenteilung zwischen GOs, NGOs, Forschungseinrichtungen und Fachunternehmen.
- Zusammenstellung eines „Best Practice“ Naturschutzprojektes.

Capacity Building im Naturschutz: Es gilt, noch fehlende Schnittstellen zwischen den Akteuren zu identifizieren und informell oder institutionell zu schließen (vgl. WWF Strategie: Naturschutzkomitees zwischen Bund, Land und Gemeinden)

Erhöhung der finanziellen Ausstattung⁴: Eine grundsätzlich bessere Dotierung der mit Naturschutz befassten Stellen ist im Hinblick auf den Aufgabenzuwachs (siehe oben) unabdingbar. Besonders hilfreich wären hier zweckgebundene „Lenkungsabgaben“ (z.B. Schotterschilling, Versiegelungsabgabe etc.). Weiterreichende Sponsortätigkeiten sind anzudenken.

Optimierte Koordination der Naturschutzarbeit: Durch unkoordiniertes Vorgehen in der Naturschutzarbeit entstehen Mehrgleisigkeiten und parallele Ansätze und kostenaufwendige Schwierigkeiten. Eine optimale Abstimmung und von Aktivitäten ist daher erforderlich.

Prioritätensetzung: Eine klare Prioritätensetzung bei Aufgaben im Naturschutz (z.B. Artenschutzprogramme) kann wesentlich dazu beitragen, dass die immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen möglichst effizient und nutzbringend eingesetzt werden. Sie stellt sowohl für Ausführende als auch Finanziers von solchen Projekten eine klare Orientierungshilfe dar, wie dringend eine Finanzierung für ein bestimmtes Vorhaben tatsächlich ist. Im Artenschutz eignen sich vor allem Rote Listen als Basis für derartige Prioritätensetzungen.

⁴ „Conservation without funding is just conversation“ (G. Lutschinger, WWF Österreich)

5.2 Kommunikation, Information, Bewusstseinsbildung und Bildung

Kommunikation, Information und Bewusstseinsbildung „nach außen“: Öffentlichkeitsarbeit ist im Naturschutz ein wesentliches Instrument zur Erreichung der Ziele. Beide Ebenen - Inhalt und Image von Naturschutz - sollten gleichermaßen vermittelt werden. Mögliche Wege dazu sind:

- Intensivierung persönlicher und institutioneller Kontakte
- Kommunikation mit „Stakeholdern“ für „Stakeholder“
- Laufender Ausbau des Internetportals www.naturschutz.at
- Auszeichnung von besonders guten Beispielen, etwa die Wiesenmeisterschaft Vorarlberg
- Aktionsforschung unter Einbeziehung von Nutzergruppen
- Nutzergruppenbezogene Informationspakete (Baumpflege, Wiesenpflege leichtgemacht, Baumartenkatalog etc.)
- Bild-, Ton- und Videoarchiv Naturschutz als operativer Hintergrund
- Einrichtung, Ausweisung und Sicherung von Beispielsbeständen charakteristischer Lebensräume (etwa natürlicher Waldtypen, Moore etc.)

Kommunikation, Information und Bewusstseinsbildung „nach innen“: Ein möglicherweise unterschätzter Teil der Informationsarbeit sollte sich an die MitarbeiterInnen im Naturschutz selbst richten. Durch die vielen unterschiedlichen Akteure (regional, fachlich, organisatorisch, kompetenzmäßig) ist die Kommunikation unregelmäßig sowie mehr oder weniger intensiv. Ein regelmäßiger Informationsaustausch muss bewusst herbeigeführt werden.

- Zeitschrift: „Naturschutz in Österreich“.
- Beiträge zu einem positiven Selbstbild: Naturschutzgeschichte Österreichs.
- Institutionalisierung von Kooperationen z.B. eines Universitätsinstitutes mit einem Schutzgebiet.
- Fortführung und Entwicklung der Naturschutzplattform zum Abklären von Identität und Zielen.
- Diskussionsprozess: Selbstbild, Fremdbild und Selbstverständnis von Naturschutz in Österreich.

Bildung – Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Man schätzt und schützt nur das, was man auch kennt. Wichtiger Aspekt des Naturschutzes ist daher die Bildungsarbeit, wo allen Altersgruppen die Bedeutung der biologischen Vielfalt und einer nachhaltigen Nutzung näher gebracht werden.

- Initiierung von Schulprojekten z.B. Schüler helfen mit bei der Pflege von Schutzgebieten
- Veranstaltungen mit Lehrern als Multiplikatoren
- Gestaltung von Unterrichtsmaterialien
- Erhaltung und Ausbau der naturschutzfachlichen/ökologischen/floristischen und faunistischen Ausbildungsmöglichkeiten.

5.3 Umsetzung europäischer Richtlinien und Programme

Natura 2000-Prozess: Mit Österreichs Beitritt zur Europäischen Union sind Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von Österreich umzusetzendes verbindliches Recht. Die vorgesehenen Zeitpläne sind sehr knapp, Kosten und Finanzierung noch unklar. Der unklare Gesamtprozess hat bei gleichzeitiger Notwendigkeit rascher Schritte Irritationen der beteiligten Interessen nach sich gezogen. Der Prozess umfasst folgende Aufgaben:

- Nominierung, im Wesentlichen abgeschlossen.
- Definition des „guten Erhaltungszustandes“ als Voraussetzung für Management (UBA - Projekt im Laufen).
- Umsetzung in den Flächen: Managementpläne nicht obligatorisch, jedoch in den meisten Fällen sinnvoll, in allen Bundesländern werden (Pilot-)Projekte durchgeführt.
- Umsetzung in andere Rechtsmaterien, teilweise noch ausständig.
- Monitoring und Berichtspflichten, Standards und Prozeduren sind zu entwickeln.
- Kommunikation mit den Betroffenen.
- Abklärung der Finanzierung als zentrale Aufgabe, hier besteht auch auf europäischer Ebene Handlungsbedarf.
- Fortführung der Plattform Natura 2000.
- Unterstützung des „European Topic Centre on Nature Protection and Biodiversity“ (ETC/NPB) bei der Datensammlung auf EU-Ebene.

Wasserrahmenrichtlinie: Im Jahr 2000 trat die vom europäischen Parlament und vom Rat verabschiedete Wasserrahmenrichtlinie in Kraft (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG). Ziel der Richtlinie ist es, europaweit die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Bis zum Jahr 2015 sollen in den Mitgliedsstaaten die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser mindestens einen "guten Zustand" erreichen. Die unmittelbar naturschutzrelevanten Ziele sind die nachhaltige Nutzung der Gewässer auf der Basis eines verbesserten Schutzes sowie eine Verminderung bzw. Unterbindung der Gewässerbelastung. Daraus ergeben sich Chancen für den Naturschutz, die entsprechend genutzt werden sollten. Besondere Synergien und Zielkongruenzen sind in folgenden Bereichen zu sehen:

- Flusseinzugsgebietsbezogene (!) Bewirtschaftung der Fließgewässer.
- Entwicklung von Qualitätszielen, Bewirtschaftungsplänen und Adaptierung von Monitoring.
- Adaptierung des Wasserrechtsgesetzes bis Dezember 2003 - ist erfolgt.
- Abstimmung mit Natura 2000 Zielen und Instrumenten erforderlich.
- Partizipation und Förderung einer aktiven Beteiligung aller interessierten Stellen.

Sechstes Umweltaktionsprogramm der EU: Im Sommer 2002 wurde das 6. Umweltaktionsprogramm verabschiedet. Es hat eine Laufzeit von zehn Jahren und enthält die wichtigsten Umweltziele der EU. Auch wenn das Programm keine rechtsverbindlichen Normen enthält, kann es doch als Argumentationshilfe für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft herangezogen werden. Artikel 6 „Ziele und vorrangige Aktionsbereiche für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt“ führt folgende Aktionen an:

- Umsetzung der Gemeinschaftsstrategie und der Aktionspläne auch durch Programme zur Sammlung von Daten.

- Entwicklung geeigneter Indikatoren; Forschungsförderung.
- Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der nachhaltigen Nutzung.
- Förderung einer abgestimmten Bewertung in Bezug auf bedrohte Arten.
- Maßnahmen gegen Invasion von „Alien Species“ u.a.
- Nutzung von Raumplanung und Regionalentwicklung als Instrumente zur Verbesserung der Umweltsituation.

5.4 Umsetzung internationaler Konventionen und Verpflichtungen

Ramsar-Konvention: Die Ramsar-Konvention ist ein internationales Übereinkommen zum weltweiten Schutz der Feuchtgebiete. Österreich ist der 1971 begründeten Konvention 1983 beigetreten. Damit verbunden ist die Verpflichtung, Ramsar-Gebiete zu nominieren, die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete voranzutreiben, Fachpersonal auszubilden und internationalen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Die Details der Umsetzung sind in der Österreichischen Feuchtgebietsstrategie (Bundesländer und Bund) festgelegt. Aktuell werden in Österreich folgende Vorhaben umgesetzt:

- Outreachprogramm zur Öffentlichkeitsarbeit (BMLFUW, ÖNB u.a.)
- Einrichtung und Weiterentwicklung von Ramsar-Zentren
- Nominierung weiterer Ramsar-Gebiete
- Fortführung des Österreichischen Feuchtgebietsinventars durch das Umweltbundesamt (<http://gis.umweltbundesamt.at/austria/natur/feuchtgebiete/>)

Biodiversitätskonvention: Die Konvention soll über eine Artenschutzkonvention hinausgehen und richtet sich daher auch auf die Vielfalt der Lebensräume, deren Schutz, Management oder Wiederherstellung. Die Biodiversitätskonvention wurde 1992 beim UN-Weltgipfel begründet, seither wurde das Abkommen von mehr als 180 Staaten ratifiziert. Österreich ist dem Abkommen im Jahr 1994 beigetreten (BGBl. 213/1995). Das Umweltministerium hat 1995 eine Nationale Kommission zur biologischen Vielfalt eingerichtet. Die österreichische Biodiversitätsstrategie legt Ziele und Aktivitäten zur Umsetzung der Konvention im Detail fest.

- Schrittweise Umsetzung der Österreichischen Biodiversitätsstrategie
- Fortführung des Clearinghouse Mechanismus (vgl. www.biodiv.at)
- Fortführung diverser Informationsdrehkreise (z.B. Netzknoten Biodiversität)

Alpenkonvention: Die Alpenkonvention bezieht sich auf acht Staaten des Alpenraums und zielt auf die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung der Alpen durch eine sektorübergreifende, ganzheitliche Politik. In der Alpenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, eine umweltverträgliche Nutzung des gesamten Alpenraums zu gewährleisten. Für die einzelnen Protokolle werden gemeinsame Forschung, systematische Beobachtung, technische Zusammenarbeit, Informationsaustausch der Alpenstaaten vereinbart. Da das Internationale Alpenkonventionssekretariat seinen Sitz in Innsbruck hat, kommt Österreich bei der Umsetzung der Alpenkonvention eine besondere Rolle zu. Aus der Sicht des Naturschutzes kommt der Umsetzung folgender Protokolle besondere Bedeutung zu:

- Raumplanung
- Naturschutz und Landschaftspflege

- Berglandwirtschaft
- Bergwald

Berner Konvention: Die Berner Konvention ist ein Abkommen zum Schutz der wildlebenden Tierarten und deren natürlicher Lebensräume. Die Konvention trat 1982 in Kraft. Die streng geschützten Arten sind in den Anhängen I (Pflanzenarten) und II (Tierarten) aufgelistet. Insgesamt sind ca. 400 Tier- und Pflanzenarten vollkommen geschützt. Bei den geschützten wildlebenden Tierarten (Anhang III) darf eine Nutzung nur in beschränktem Maße erfolgen. Anhang IV listet die für das Töten und Fangen von Säugetieren und Vögeln verbotenen Mittel und Methoden auf. Österreich ist der Berner Konvention 1983 beigetreten (BGBl. Nr. 372/1983).

Bonner Konvention: Die Bonner Konvention ist ein Übereinkommen zum Schutz der wandernden Tierarten. Österreich hat bis jetzt nur das Memorandum zum Schutz der mitteleuropäischen Population der Großtrappe unterzeichnet und ist das einzige EU-Land, das noch nicht Mitglied der Bonner Konvention ist; ein diesbezüglicher Beschluss ist allerdings in nächster Zeit zu erwarten.

Washingtoner Artenschutzabkommen: Das Washingtoner Abkommen regelt den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen. Seine Umsetzung soll über 3.000 Tier- und 30.000 Pflanzenarten vor dem Aussterben schützen. In Österreich wurde das Übereinkommen, das ein umfassendes Kontrollsystem für den Handel mit bedrohten Arten vorsieht, 1981 ratifiziert, 1982 trat Österreich dem Abkommen bei.

Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder (MCPFE): Die MCPFE ist eine Kooperation von rund 40 europäischen Staaten und der EU auf politischer Ebene. Sie verabschiedet Empfehlungen zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Europa und stellt eine Diskussionsplattform dar. Die 4. Ministerkonferenz wird Ende April 2002 in Wien stattfinden.

Europäische Landschaftskonvention: Durch die Konvention soll die Zusammenarbeit von kommunalen, regionalen und nationalen Behörden auf dem Gebiet der Landschaftserhaltung und Pflege gefördert werden. Auch sollen verstärkt grenzübergreifende Kooperationen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen stattfinden. Die Politiken und Maßnahmen der Konvention sollen alle Landschaften erfassen: natürliche Landschaften ebenso wie historisch gewachsene und Kulturlandschaften. Die Maßnahmen können dabei von striktem Schutz über das Management der Nutzung bis hin zur landschaftlichen Neugestaltung reichen. Die Europäische Landschaftskonvention wurde vom Europarat verabschiedet und im Oktober 2000 von 18 Staaten unterzeichnet. Österreich ist der Konvention bisher nicht beigetreten.

Paneuropäisches Strategie: Diese Strategie des Europarates (Pan-European Biological and Landscape Diversity Strategy – PEBLDS) und des UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) ist ein Rahmenprogramm zur Erhaltung und Wiederherstellung der Natur, insbesondere der Bewahrung der biologischen Vielfalt. Es wurde bei der Europäischen Umweltministerkonferenz Sofia 1995 beschlossen, auch Österreich hat sich dieser Strategie verpflichtet. Diese Strategie ist auf Grund der Erfordernisse der Biodiversitätskonvention entwickelt worden.

Mitwirkung an internationalen Aktivitäten: Österreichs Naturschutzakteure sind in zahlreiche internationale Programme und Projekte involviert. Diese Aktivitäten sollen ausgebaut werden:

- Weltweiter Aktionsplan zum Schutz der Moore (GAPP)
- Grenzüberschreitende Schutzgebiete.

- MAB – Projekte.
- Mitarbeit an Aktivitäten der Europäischen Umweltagentur (European Topic Centre on Nature Protection and Biodiversity).
- World Conservation Union (IUCN).

5.5 Erarbeitung erforderlicher fachlicher Grundlagen

Etablierung leistungsfähiger Dauerbeobachtungssysteme: Systematisches Biodiversitätsmonitoring ist ein zentrales Instrument zur Analyse, Maßnahmenentwicklung und Erfolgskontrolle im Naturschutz. Es gibt in Österreich diesbezüglich unterschiedliche Ansätze und vielfältige Aktivitäten⁵. Eine aussagekräftige bundesweite Zusammenführung der Ergebnisse oder eine Dauererhebung ausgewählter Indikatoren (etwa ein „Österreichischer Biodiversitätsindex“ für zumindest ausgewählte Lebens- oder Landschaftsräume – als Analogon zu langjährigen Erhebungen in anderen Bereichen, etwa der österreichischen Forstinventur) ist jedoch nicht in Sicht. Die Umsetzung eines Berichtswesens für Natura 2000 ist obligatorisch, jedoch methodisch ebenfalls nicht ausgearbeitet. Die Errichtung eines Dauerbeobachtungssystems ist eine Großinvestition. Eine Abstimmung auf vielfältige Notwendigkeiten und vor allem auf europäische Standards ist daher unverzichtbar.

- Intensivierter Erfahrungsaustausch, Bündelung und Abgleich vorhandener Aktivitäten
- Mögliche verbindliche „Empfehlungen“ für die Auswahl von Indikatoren, Methoden und technischen Standards
- Möglichst zentrale Datenverwaltung
- Intensivierung von Pilotprojekten, maximale Implementierung von Informationstechnologien und Fernerkundung

Vertiefte Analysen der Systemzusammenhänge zwischen Naturraum und Nutzungen: Alle integralen Naturschutzprojekte (mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft etc.) sind mit Fragen nach der Auswirkung spezifischer Maßnahmen auf Arten, Biotope und Systeme konfrontiert. Die Zusammenhänge sind komplex, in vielen Bereichen fehlen wesentliche Grundlagen. Viele gemeinhin verwendete Grundannahmen erweisen sich in der Praxis als falsch oder unzulänglich. Die möglichen Inhalte der Analysen können nur exemplarisch aufgelistet werden.

- Zielsysteme, Indikatoren und Bewertung
- Ausgangszustände, Ausprägung natürlicher Waldstandorte, Niedermoore, Zwergstrauchheiden etc.
- Verhalten freigesetzter / invasiver Arten
- Schnittauflagen (ÖPUL) – Auswirkungen unterschiedlicher Mähzeitpunkte auf Biodiversität
- Landschaftsgenetische Zusammenhänge im Wechselspiel Gesellschaft und Naturraum
- Auswirkungen unterschiedlicher Betriebskonzepte in Landwirtschaft und Forstwirtschaft auf die Biodiversität
- Auswirkungen unterschiedlicher waldbaulicher / wasserwirtschaftlicher / landwirtschaftlicher / fischereilicher Maßnahmen auf die Biodiversität

⁵ darunter anerkannte Forschungsprojekte von Europäischer Dimension: GLORIA, ALPMON

- Auswirkungen „externer“ Rahmenbedingungen (Nährstoffeintrag, Klimawandel) auf sensible Arten, Systeme und Lebensräume

Vervollständigung naturräumlicher Inventarisierungen: Für fokussierte Naturschutzarbeit ist die genaue Kenntnis des österreichischen Naturraumes und seiner Ausstattung unverzichtbar. Hier wurde schon viel Arbeit geleistet. Die Inhalte der Inventare können nur exemplarisch aufgelistet werden.

- Erstellung eines themenbezogenen Gesamtkataloges vorhandener Inventare
- Erstellung eines Gesamtkataloges über noch zu erstellende Inventare
- Verbesserung der Verfügbarkeit bereits vorhandener Inventare⁶
- Evaluierung und Fertigstellung der Biotopkataster in den Bundesländern
- Abgleich landschaftsräumlicher Gliederungen Österreichs (KLF-Typen, Wuchsbezirke, Abgrenzung der „alpinen Region“ etc.) und Erarbeitung einer allgemein akzeptierten naturräumlichen Gliederung
- Erarbeitung und Fortführung thematischer Inventare: Trockenrasenkatalog, Katalog naturnaher Waldbestände etc.
- Artbezogene Inventare (z.B. Amphibienatlas) und insbesondere auch Erhebungen zu den Evertebraten, vor allem für wichtige Indikatorgruppen
- Entwicklung von Zielartensystemen
- Inventar der Naturprozesse in Österreich
- Erstellung, Aktualisierung und Fortführung Roter Listen
- Österreichisches Inventar traditioneller Sorten, Nutzierrassen und Produkte.

5.6 Weiterentwicklung von Schutzinstrumenten

Weitentwicklung partnerschaftlicher Instrumente: Bei der Umsetzung des partnerschaftlichen Naturschutzes wurden in den letzten Jahren weitreichende Erfolge erzielt. Verbesserungsbedarf besteht vor allem in folgenden Bereichen:

- Weiterentwicklung der Finanzierungsinstrumente für partnerschaftlichen Naturschutz (ÖPUL, Naturwaldreservateprogramm, Länderprogramm etc.)
- Evaluierung und Effektivierung von „Vertragsnaturschutz“
- Evaluierung und Effektivierung von Ankaufsstrategien
- Partnerschaftlich entwickelte, sektorenbezogene Zielkataloge für Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Wasserwirtschaft, Tourismus und Raumordnung
- Partnerschaftlich entwickelte Pflege- und Schutzprogramme: Alm-/ Alpinbereich, Kulturlandschaft, Feuchtgebiete und Gewässer, Wald, Siedlungsraum und Regionalentwicklung

Konzeption langfristig wirksamer marktwirtschaftlicher Maßnahmen: Neben „klassischen“, wiederholt diskutierten Lenkungsabgaben („Schotterschilling“, Versiegelungseuro etc.) sind erweiterte Ansätze, etwa im Sinne von frei handelbaren „Versiegelungsrechten“

⁶ positives Beispiel: geplante Verfügbarkeit der Österreichischen Moorschutzdatenbank (Steiner, 1998) im Internet

zu entwickeln. Es gibt im Naturschutz mit derartigen Instrumenten wenig Erfahrung, sie sollten jedoch angedacht und im Hinblick auf ihre Machbarkeit einem „Precheck“ unterzogen werden.

Weiterentwicklung hoheitlicher Instrumente: Der gesetzliche Rahmen ist in laufender Entwicklung begriffen. Im österreichischen Naturschutz stehen dabei folgende Aufgaben im Vordergrund.

- Systematische Weiterentwicklung des Schutzgebietsinstrumentariums, insbesondere Sicherung einer qualitativ hochwertigen Betreuung, Schutzzielabstimmung und „Branding“ von Kategorien
- Substanzielle Ausweitung des ex lege-Schutzes bzw. Abgleich zwischen den Bundesländern (beispielsweise der Schutz von Trockenlebensräumen)
- Harmonisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern⁷
- Entwicklung und Umsetzung von Artenschutzinstrumenten
- Entwicklung von „Schnittstellen“ zwischen hoheitlichem und partnerschaftlichen Instrumenten, beispielsweise durch Schutzgebietsbetreuer.

Entwicklung planerischer und „technischer“ Instrumente: Durch Planung werden naturräumliche Gegebenheiten, rechtlicher Rahmen und die Interessen der Beteiligten zu konkreten Maßnahmen zusammengeführt. Die diesbezüglichen Instrumente sind in ständiger Entwicklung begriffen.

- Koordinierung und allfällige Standardisierung von Managementplänen, Erhebungen und Dauerbeobachtung im Naturschutz, auch in Abstimmung mit europäischen Nachbarn
- Entwicklung anerkannter Verfahren zur Evaluierung für Naturschutzaktivitäten: Zielerreichung und Effizienzkontrolle
- Verstärkte Kommunikation mit der örtlichen und überörtlichen Raumplanung
- Etablierung und Nutzung der SUP für strategische Naturschutzbelange
- Weiterentwicklung von Besucherleitsystemen und -lenkungsmaßnahmen
- Entwicklung von Instrumente einer naturschutzfachlichen Vorsorgeplanung auf regionaler und überregionaler Ebene
- Evaluierung und Effektivierung von Begleitplanung, Bauaufsichten und Rekultivierung im Behördenverfahren.

⁷ Einige Mitglieder der Naturschutzplattform vertreten die Ansicht, dass ein Bundesrahmengesetz für Naturschutz sinnvoll wäre, nicht zuletzt deshalb, weil damit der Bund „verstärkt in die Pflicht genommen werden“ kann.

6 RESSOURCEN FÜR ÖSTERREICHS NATURSCHUTZ

Das Ressourcenpotenzial ist in der praktischen Naturschutzarbeit ein limitierender Faktor. Über die Quantität und Qualität der für den österreichischen Naturschutz zur Verfügung stehenden Ressourcen kann im Detail keine Aussage gemacht werden. Im Folgenden ist eine erste Prüfliste vorhandener Ressourcen dargestellt. Diese sollte in einem weiteren (gemeinsamen) Schritt ausgeführt und durch systematische Detailrecherche vervollständigt werden.

Finanzielle Kapazitäten

Disponible reguläre Budgets (Länder / Bund)

Außerordentliche Budgets (Länder / Bund)

EU – Programme

- Life Natur
 - Life coop
 - (Life Umwelt)
 - Interreg 3 A
 - Interreg 3 A – small project funds
 - Interreg 3 B – CADSES
 - Interreg 3 B – Alpenraum
 - Interreg 3 C
 - Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes, Artikel 9, 16, 32 und 33
 - Leader plus
 - 6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung
 - ÖPUL / Naturschutzmassnahmen
 - European Science Foundation
- Österreichische Programme / Finanzierungsmöglichkeiten
- Bund – Bundesländerkooperation
 - (Geplanter Forschungsschwerpunkt Ecoforsight Austria)
 - Von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für das BMBWK koordinierte Programme: "MAB", "Global Change-Programme", "Alpenforschung"

Personelle / Institutionelle Kapazitäten

Verwaltung und Politik

- Länder: Landesregierung, Landtage, Referenten und Beratungsgremien, Landesumweltanwaltschaften (Naturschutzbeiräte)
- Verbindungsstelle der Bundesländer
- Bund: Ministerien (BMFIT, BMBWK, BMLFUW), Umweltbundesamt, Bundesanstalten
- „Plattformen“: Lifeprojekte, Natura 2000, Biodiversität, Naturschutzplattform

NGOs – Internationale, Nationale, Regionale

Universitäten und Forschungseinrichtungen

Fachunternehmen für Beratung, Forschung und Planung

Potenzielle Partner

Verfügbare Informationen, Daten und Know How

Naturschutzrelevante Daten und Planungsgrundlagen

Landesinformationssysteme

7 AKTIVITÄTEN FÜR ÖSTERREICHS NATURSCHUTZ

Aus den in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Handlungsfeldern für den Naturschutz Österreichs ergibt sich ein weitreichendes Aktionsfeld. Um daraus einen konkreten Aktivitätsplan zu entwickeln, müssten folgende Schritte gesetzt werden:

- Herausarbeiten der prioritären Aufgaben
- Aufgliedern der Aufgaben in Maßnahmen, Projekte bzw. Aktionen (Ziel, Vorgangsweise, erwartete Ergebnisse)
- Zuweisung von Verantwortungen
- Zuordnung von Ressourcen

In einer ersten Beurteilung wird folgenden zwei Aufgaben aus strategischen Überlegungen besondere Bedeutung beizumessen sein.

- **Optimierter Einsatz von Ressourcen:** Von den weitreichenden und umfassenden Aufgabenkatalogen für die Naturschutzarbeit in Österreich gibt es ein relativ klares Bild. Die Ressourcensituation ist jedoch in vielen Bereichen unzulänglich, unklar und unübersichtlich. Im Hinblick auf die langfristige Ausrichtung der Strategie sollte hier ein Schwerpunkt gesetzt werden, um die Grundlage für die Bewältigung der Aufgaben zu schaffen.
- **Information und Bewusstseinsbildung:** Naturschutz muss sich in der Öffentlichkeit positionieren, um seine Ziele zu erreichen, die Akzeptanz für die Maßnahmen zu schaffen und den erforderlichen Rückhalt in Politik und breiter Öffentlichkeit zu gewinnen. Hier sind gerade im Zusammenhang mit den „beengten“ Ressourcen gemeinsame Schwerpunkte zu setzen.

Die Details zur Bearbeitung dieser Prioritäten sind im vorliegenden Rahmen nicht erarbeitet worden. Es werden jedoch Aktivitäten vorgeschlagen, die von der Naturschutzplattform selbst oder unter Hinzuziehung zusätzlicher Ressourcen durchgeführt werden können (vgl. Anhang).

ANHANG: RESSOURCEN / AKTIVITÄTEN DER NATURSCHUTZPLATTFORM

• Spezielle Ressourcen der Naturschutzplattform

Diese müssen im Zuge einer Sitzung der Naturschutzplattform ermittelt werden. Im wesentlichen handelt es sich um Expertenzeit, die in gewissem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann. Eventuell können einzelne Partner oder eine Gruppe von Partnern zusätzliche Ressourcen für eine der weiter unten vorgeschlagenen Aktivitäten aufbringen.

• Mögliche Aktivitäten der Naturschutzplattform

Die Darstellung möglicher Aktivitäten der Naturschutzplattform ist in zwei Abschnitte untergliedert. Im ersten sind jene Aktivitäten angeführt, welche die Naturschutzplattform aus eigenen Ressourcen bestreiten kann. Der zweite Abschnitt skizziert Aktivitäten, die unmittelbar an die Aktivitäten der Naturschutzplattform anschließen könnten, jedoch zusätzliche Mittel (Arbeitskraft, Finanzen) benötigen.

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen könnten folgende Aktivitäten gesetzt werden.

Thematische Gesprächsrunden: Die Vertreter der Naturschutzplattform treffen sich, um einen ein ausgewähltes Thema zu diskutieren. Ein detailliertes Ergebnisprotokoll sowie Unterlagen zu 4 - 6 Kurzbeiträgen ergeben eine kompakte Unterlage zum jeweiligen Thema. Der Arbeitsaufwand ist nicht erheblich, wenn die einzelnen Experten aus ihren unmittelbaren „Alltagserfahrungen“ berichten. Mögliche Themen sind beispielsweise:

- EU – Mittel: woher ? wohin ? – Erfahrungsaustausch und Perspektiven im Umgang mit europäischen Finanzierungsinstrumenten
- NP, NuP, BSR, NSG, LSG, WHS,... ?- Erfahrungsaustausch und Perspektiven bei Einrichtung, Planung und Betreuung von unterschiedlichen Schutzgebietskategorien (Chancen, Risiken)
- Naturschutz in Österreich – wo stehen wir? Pessimisten treffen Optimisten. Erfahrungsaustausch und Perspektiven zur aktuellen Naturschutz mit dem Versuch einer Bilanz
- Dauerbeobachtung – eine Frage der Zeit? Erfahrungsaustausch und Perspektiven zur Methode praxisnaher Langzeitbeobachtungen

Projektbörse Naturschutz: Unter der Naturschutz-Domain www.naturschutz.at des UBA könnte die große Zahl laufender Naturschutzprojekte in knapper Form (Lage, Thema, Ziel, Ansprechpartner, etc,) dargestellt werden. Somit könnten Projektleiter schon sehr früh aufeinander Bezug nehmen und dadurch den Informationsfluss fördern. Die Teilnehmer der Plattform könnten ihre Beiträge in einem Online-Formular übermitteln. Die Entwicklung der Eingabe, die Wartung sowie das gelegentliche „erinnern“ an neue Einträge ist für den Betreiber mit (mäßigen) Aufwand verbunden.

Illustrierende Beispiele aus der Naturschutzpraxis: Die vorliegende Strategie wird durch besonders gelungene Projektbeispiele ergänzt. Diese werden im Rahmen der Plattform vorgestellt, kurz diskutiert und nach positiver Bewertung in eine Liste „Best Practice Naturschutz in Österreich“ aufgenommen. Diese Liste dient vorerst zur internen Weiterbearbeitung, kann jedoch bei entsprechendem Erfolg und Interesse auch aufbereitet und publiziert werden. Der Aufwand für die Beteiligten ist mäßig.

Sammlung von wesentlichen „Kleininformation“ zum Thema Naturschutz: In der Plattform sind Institutionen vertreten, die in ihrem „Naturschutz-Alltag“ viele nützliche Kleininformationen sammeln. Diese können mit geringem Aufwand in einen gemeinsamen „Pool“ eingebracht werden.

- Beiträge zu einer Linksammlung „Naturschutz in Österreich“
- Beiträge zu einer Liste „Naturschutzexperten in Österreich“
- Beiträge zu einem Kalender: Veranstaltungen im Naturschutz

Konzertierte Aktivitäten, die von mehreren Partnern der Naturschutzplattform gesetzt werden, werden „gebündelt“ und können dadurch mehr Öffentlichkeitswirksamkeit erreichen. Beispielsweise können Aktivitäten zum Thema „Natura 2000“, die bereits in jedem Bundesland durchgeführt werden, an einem Tag konzentriert werden (Österreichischer Informationstag). Die kann beispielsweise für „folgende“ Themen gemacht werden:

- Österreichischer Informationstag Natura 2000 z.B. im Rahmen der „Green Days“ der EU-Kommission
- Österreichs Naturschutz präsentiert seine besten Projekte
- Regionale Wettbewerbe

Im Fall, dass zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen, kann die Naturschutzplattform weiter reichende Aktivitäten durchführen. Diese sind im folgenden exemplarisch dargestellt. Die Liste möglicher Aktivitäten kann und soll einer gemeinsamen Entwicklung von Aktivitäten nicht vorgreifen, sondern nur exemplarisch mögliche Maßnahmen darstellen. Sämtliche Maßnahmen sollten sich aus der Liste der Aufgaben (oder es wären auch Aufgaben zu ergänzen) herleiten lassen.

Ad Optimierter Einsatz von Ressourcen

Ausarbeitung einer Checkliste Finanzierung: Der Aufgabenliste könnten sämtliche verfügbaren EU – Kofinanzierungsmöglichkeiten zugeordnet werden (Matrix: gut, schlecht, nicht geeignet). Dies würde eine wertvolle Grundlage für die praktisch Naturschutzarbeit darstellen. In der Recherche und der Zuweisung sollten auch Instrumente geprüft werden, die in einem weiteren Zusammenhang stehen (Qualifizierungsförderungen, Investitionsförderungen, etc.).

Ausarbeitung eines „Best Practice Guide“ Naturschutzprojekte: Erfolgreich umgesetzte Naturschutzprojekte werden in einem Büchlein aufbereitet. Dieses würde als Leitfaden und Motivans dienen. Die Projekte können von der Naturschutzplattform ausgewählt werden. Die Aufbereitung der Projekte erfolgt anschaulich. Es gibt genügend Raum, vor einem theoretischen Hintergrund die erfolgsbestimmenden Faktoren darzustellen.

Inventar aller mit Naturschutz beschäftigten Einrichtungen: Bezeichnung, Adresse, Ansprechperson, Schwerpunkte der Tätigkeit, Ansprechpartner und etwaige Mitteilungsorgane sämtlicher mit Naturschutz direkt oder indirekt beschäftigter Institutionen werden gesammelt, geprüft und auf der Internetseite www.naturschutz.at veröffentlicht.

Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Projektes (z.B. Interreg 3B): Gemeinsam mit europäischen Partnern wird ein transnationales Projekt ausgearbeitet, welches auf

österreichische Erfordernisse und Notwendigkeiten Bezug nimmt. Das Projekt wird definiert, ausgearbeitet und einreichfähig aufbereitet (Antragsformular).

Ad Information und Bewusstseinsbildung

„Aktionsforschung“ unter Einbeziehung von Landnutzern: Wissenschaftler und Experten setzen ein Forschungsprojekt gemeinsam mit Besitzern und Bewirtschaftern um. Zu denken ist etwa an den systematischen Vergleich unterschiedlich genutzter Flächen (z.B. mit Schwerpunkt Schnitzeitpunkte), es ist eine Vielzahl anderer Inhalte möglich. In der gemeinsamen Arbeit entsteht eine neue Qualität der Ergebnisse aber auch der Kommunikation.

Erarbeitung eines „Stakeholder–Check“: In qualitativen Interviews mit „Stakeholdern“ werden mögliche Synergien und strategische Partnerschaften systematisch ermittelt. Es werden Kooperationsprofile für die einzelnen Gruppen von Stakeholdern erarbeitet. Dies dient als Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit mit den verschiedensten Stakeholdern.

Auslobung eines Österreichischen Naturschutzpreises („Naturschutzoskar“): Außergewöhnliche Persönlichkeiten, Institutionen und Projekte werden mit einem jährlich vergebenen Preis bedacht. Es werden Kriterien, Verfahren und öffentliche Präsentation entwickelt. Die Naturschutzplattform ist für Nominierung / Auswahl der Preisträger zuständig. Ein besonderes Augenmerk gilt experimentellen, zukunftsweisenden Aktivitäten, die mit hoher naturschutzpolitischer und gesellschaftlicher Relevanz.

Österreichische Wiesenprämierung: In Anlehnung an ein sehr erfolgreiches Pilotprojekt in Vorarlberg (Prof. G. Grabherr) werden die schönsten Wiesen in Österreich nominiert, dokumentiert und prämiert. Wichtig dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Institutionen und Medien.

C.I.C – „Conservation is cool“: In enger Zusammenarbeit mit Werbeexperten und Jugendmedien (mtv, Ö3 etc., ..) wird ein Konzept erarbeitet, mit Naturschutz auch jugendliche Kommerz-, Fun-, und Subkulturen zu erreichen.

Ad Umsetzung europäischer Richtlinien und Verpflichtungen

Standardisierung des Monitorings für Natura 2000 Gebiete in Österreich: Aus den Reportverpflichtungen gegenüber der Europäischen Union erwächst ein wesentlicher Handlungsbedarf. In den einzelnen Ländern gibt es bereits Bemühungen, diese Herausforderung vorzubereiten und pilotär umzusetzen. In einer grundlegenden Studie werden die Methoden, die Daten und die Vorgangsweisen frühzeitig abgeglichen, um die Arbeiten in einen österreichischen Gesamtkontext zu bringen und die erfassten Datenreihen auch in anderen Zusammenhängen in Wert setzen zu können.

Ad Erarbeitung erforderlicher fachlicher Grundlagen

Evaluierung und Fortentwicklung der Biotopkartierungen: Die Biotopkartierungen in Österreich haben unterschiedliche Ansätze, Methoden und Bearbeitungsstände. Vor dem Hintergrund neuer Anforderungen (ÖPUL, Natura 2000, etc.), neuer Technologien und neuer

Konzepte (z.B. marktfähige Produkte) sollen dieser einem gemeinsamen Evaluierungsprozess unterzogen, so weit als möglich aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden (gemeinsame Qualitätskriterien und Mindeststandards). Die Ergebnisse werden auf einer Tagung oder in einer Publikation dargestellt.